


RTR - GmbH					
GZ: 					
eingel. am: 17. Jan. 2005					
GF - TK	TKK	GF - RF	KOA		
F	T	R	B	V	FM

An die
Telekom Control Kommission
zu Händen des Vorsitzenden
eingrichtet bei der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH

Mariahilferstraße 77-79
1060 Wien

Stellungnahme

des „IVTK-Interessensverband für Telekommunikation“ zur

„Konsultation M5/03 – Auslandsgespräche für Privatkunden über
das öffentliche Telefonnetz an festen Standorten“ durch die Re-
gulierungsbehörde Telekom-Control-Kommission

1. Ausgangslage:

a) Die Einladung zur Konsultation durch die Regulierungsbehörde

Die Regulierungsbehörde Telekom-Control-Kommission hat mit der Presseinfor-
mation vom 17.12.2004 bekannt gegeben, dass sie im Zeitraum vom 17.12.2004
bis 17.01.2005 ein Konsultationsverfahren zum Thema "Auslandsgespräche für
Privatkunden über das öffentliche Telefonnetz an festen Standorten " durchführt
und lädt alle Interessierten zur Stellungnahme ein.

b) Der IVTK-Interessensverband für Telekommunikation

Der IVTK-Interessensverband für Telekommunikation wurde am 26. Oktober
2004 gegründet und vertritt die Interessen der 3,3 Millionen Festnetzkunden in
Österreich.

Vision des IVTK:

Der IVTK will dazu beitragen, dass alle Menschen unkompliziert, schnell, billig
weltweit miteinander kommunizieren können. Der IVTK will die Distanz zwischen
den Menschen verkleinern und Barrieren in der Kommunikation überwinden hel-
fen.

Zielsetzung

Die Hauptaufgaben sieht der IVTK in der Bereitstellung von Informationen über den österreichischen Festnetzmarkt. Wir wollen eine effektive Hilfe zur Selbsthilfe der Betroffenen ermöglichen. Weiters will der IVTK einen effizienten Konsumentenschutz für Festnetzkunden anbieten. Dies besteht einerseits im Beschwerdemanagement (Einsprüche, Störungsabwicklung, usw.) für die Vergangenheit und andererseits in der Reduktion der Telefonkosten und der Vermeidung von "Ärger" mit Festnetzanbietern in der Zukunft.

c) Der Festnetzmarkt in Österreich

Der Festnetzmarkt in Österreich ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

Indikator: Anzahl der direkt angeschalteten Endkunden je Betreiber

Der Indikator „Anzahl der direkt angeschalteten Endkunden je Festnetzbetreiber“ ist ein wichtiges Merkmal zur Feststellung der Intensität des Wettbewerbs am Festnetzmarkt. Nur Kunden mit einem Telefonanschluß können auch telefonieren (Inlandstelefonie + Auslandstelefonie). Das Unternehmen mit der höchsten Anzahl an Festnetzanschlüssen hat die höchste Marktmacht.

Wie hoch ist nun die Anzahl der gesamten Festnetzanschlüssen und wie hoch sind die Teilnehmerzahlen je Betreiber?

Keine Information in den Unterlagen zum gegenständlichen Verfahren:

Im gegenständlichen Konsultationsverfahren M5/03 werden von der Behörde keine Angaben über die Anzahl der Festnetzanschlüsse in Österreich und deren Verteilung auf die einzelnen Festnetzanbieter angeführt. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Information fehlt, jedenfalls nicht zur Beurteilung des Verfahrens herangezogen wurde.

Keine Information auf der Homepage der RTR:

Die Website der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH vom 16.01.2005 gibt im Unterverzeichnis / Markt / Marktinfos die Teilnehmerstände für die jeweiligen Mobilfunkbetreiber an, nicht jedoch für die Festnetzanbieter. (siehe [http://www.rtr.at/web.nsf/deutsch/Telekommunikation Markt Marktinfos](http://www.rtr.at/web.nsf/deutsch/Telekommunikation_Markt_Marktinfos)).

Information im Kommunikationsbericht 2003 der RTR:

Wie aus dem Kommunikationsbericht 2003 der Behörde RTR auf Seite 161 hervorgeht, gab es im Jahr 1999 ca. 3.250.000 Festnetzanschlüsse im Jahr 2003 nur mehr ca. 2.600.000 Festnetzanschlüsse. Das entspricht einem Rückgang von 20% der Festnetzanschlüsse in diesem Zeitraum. Aus dem Geschäftsbericht 2003 der Behörde RTR geht ebenfalls nicht hervor, wie die Anzahl der Festnetzanschlüsse auf die verschiedenen Festnetzbetreiber verteilt waren (relative Marktanteile).

Indikator: Anzahl der eingerichteten Anschlüsse für automatische und manuelle Betreibervorauswahlen

Der Indikator „Anzahl der eingerichteten Anschlüsse für automatische und manuelle Betreibervorauswahlen“ ist ein wichtiges Merkmal zur Feststellung der Intensität des Wettbewerbs am Festnetzmarkt. Nur wer Zugang zu einem alternativen Netzbetreiber hat, kann in weiterer Folge tatsächlich über einen alternativen Betreiber telefonieren. Bei der manuellen Betreibervorauswahl ist zu berücksichtigen, dass ein Kunde gleichzeitig mehrere alternative Festnetzanbieter für diesen Dienst verwenden kann und somit Mehrfachzählungen zu bereinigen sind.

Keine Information in den Unterlagen zum gegenständlichen Verfahren:

Im gegenständlichen Konsultationsverfahren M5/03 werden von der Behörde keine Angaben über die Anzahl der Anschlüsse mit automatischer oder manueller Betreibervorauswahl in Österreich und deren Verteilung auf die einzelnen Festnetzanbieter angeführt. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Information fehlt, jedenfalls nicht zur Beurteilung des Verfahrens herangezogen wurde.

Keine Information auf der Homepage der RTR:

Die Website der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH vom 16.01.2005 gibt im Unterverzeichnis / Markt / Marktinfos keine Informationen über die Anzahl der Anschlüssen mit automatischer oder manueller Betreibervorauswahl bekannt.

Information im Kommunikationsbericht 2003 der RTR:

Wie aus dem Kommunikationsbericht 2003 der Behörde RTR auf Seite 165 hervorgeht lag die Zahl der Anschlüsse mit automatischer Betreibervorauswahl (Preselection) Ende 2002 bei ca. 860.000. Es wird lediglich eine Grafik ohne eine numerische Angabe dargestellt. Zahlen über Preselect-Anschlüsse für Ende 2003 werden nicht angegeben. Stellt man die 860.000 Preselect-Anschlüsse den 2.700.000 Festnetzanschlüssen jeweils Ende 2002 gegenüber, so ergibt sich ein Anteil von 31,9% der Preselect-Anschlüsse. Das ist nicht einmal ein Drittel aller Festnetzanschlüsse.

Da es für einen Anschlussbesitzer möglich ist, bei mehreren Festnetzbetreibern manuelle Betreibervorauswahl (CbC) anzumelden und durchzuführen, sind die Zahlen für CbC nicht aussagekräftig.

Indikator: Umsatz mit Auslandstelefonie

Der Indikator „Umsatz mit Auslandstelefonie“ ist ein wichtiges Merkmal zur Feststellung der Intensität des Wettbewerbs in diesem Segment. Der Indikator „Umsatz“ wird im Telekommunikationsgesetz 2003, in den allgemeinen Wettbewerbsgesetzen, im Kartellgesetz 1988 und im Gemeinschaftsrecht zur Beurteilung von Wettbewerbsverzerrungen, Marktmissbrauch und Marktbeherrschung herange-

zogen. Diesem Indikator sollten besonders genaue Informationen zugrunde liegen, um eine seriöse Beurteilung der Wettbewerbssituation durchführen zu können.

Keine Information in den Unterlagen zum gegenständlichen Verfahren:

Im gegenständlichen Konsultationsverfahren M5/03 werden von der Behörde keine Angaben über den Umsatz mit Auslandstelefonie in Österreich und deren Verteilung auf die einzelnen Festnetzanbieter angeführt. (Punkt 3.1.2. und 6.1. des Bescheidentwurfes M5/03). Insbesondere wird auch nicht der Umsatz des hier untersuchten Marktsegments der Auslandstelefonie für das Privatkundensegment dargestellt. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Information fehlt, jedenfalls nicht zur Beurteilung des Verfahrens herangezogen wurde.

Keine Information auf der Homepage der RTR:

Die Website der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH vom 16.01.2005 gibt im Unterverzeichnis / Markt / Marktinfos keine Informationen über die Umsätze bei Auslandstelefonie bekannt, weder im Privatkundensegment noch im Firmenkundensegment.

Keine Information im Kommunikationsbericht 2003 der RTR:

Aus dem Kommunikationsbericht 2003 der Behörde RTR sind keine Angaben über die Umsätze und Marktanteile bei der Auslandstelefonie zu finden, weder für das Privatkundensegment noch für das Firmenkundensegment.

Exkurs: Übernahme der UTA durch Tele2

Am 19.10.2004 dürfte beim Oberlandesgericht Wien als Kartellgericht der Zusammenschluss der UTA Telekom AG (UTA) und der Tele2 Telecommunication Services GmbH (Tele2) angezeigt worden sein (M6/03 Seite 4).

Bezüglich des Zusammenschlusses von Tele2 und UTA zeigen sich massive Auswirkungen, hinsichtlich der Effektivität des Wettbewerbs auf dem gegenständlichen Markt. Tele2 und UTA dürften hinter der Telekom Austria die Unternehmen mit dem zweit- und dritt-größten Marktanteil im Privatkundenbereich sein, sodass „Tele2/UTA“ zusammen deutlich höhere Marktanteile erreichen werden. In Presseaussendungen rühmen sich UTA und Tele2 und kündigen für Kunden eine Reihe von weiteren Vorteilen aus dem Zusammenschluss. Der gegenständliche Markt wird dadurch hinsichtlich der Beurteilung des Wettbewerbs wesentlich und nachhaltig beeinflusst.

Am 12.11.2004 brachte die TriCoTel Telekom GmbH bei der Telekom-Control-Kommission und bei der Telekom-Control-GmbH ein Rechtsgutachten von der Kanzlei Guggerbauer & Partner Rechtsanwälte KEG, betreffend die Übernahme der UTA Telekom AG durch die Tele2 Telecommunication Services GmbH, ein. Daraus kommt der auf Wettbewerbsrecht spezialisierte Wirtschaftsanwalt Dr.

Guggerbauer zu dem Schluss, dass diese Übernahme der UTA durch Tele2 der Fusionskontrollverordnung, Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates vom 20.1.2004, widersprechen dürfte und dieser Zusammenschluss auch nach den Maßstäben des österreichischen Kartellrechts (Verweis auf §34 Abs 1a Nr 3 KartG) äußerst problematisch wäre.

Im Wesentlichen wird im Rechtsgutachten dargestellt, dass sich am Österreichischen Telekommunikationsmarkt für Festnetztelefonie ein Duopol im Sinne der Fusionskontrollverordnung bilden wird. Der Wettbewerb wird sowohl durch koordinierte als auch durch nicht-koordinierte Wirkungen beeinträchtigt werden.

Der IVTK macht das genannte und der Behörde (RTR) vorliegende Rechtsgutachten von Dr. Guggerbauer zum Gegenstand des hier anhängigen Verfahrens zu M5/03.

Indikator: Anteil am Verkehrsaufkommen mit Auslandstelefonie

Der Indikator „Anteil am Verkehrsaufkommen mit Auslandstelefonie“ (Telefonminuten) ist ein wichtiges Merkmal zur Feststellung der Intensität des Wettbewerbs in diesem Segment.

Keine Information in den Unterlagen zum gegenständlichen Verfahren:

Im gegenständlichen Konsultationsverfahren M5/03 werden von der Behörde keine Angaben über die Anteile am Verkehrsaufkommen mit Auslandstelefonie in Österreich und deren Verteilung auf die einzelnen Festnetzanbieter angeführt. (Punkt 3.1.2. und 6.1. des Bescheidentwurfes M5/03). Insbesondere wird auch nicht das Verkehrsaufkommen des hier untersuchten Marktsegments der Auslandstelefonie für das Privatkundensegment dargestellt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Information fehlt, jedenfalls nicht zur Beurteilung des Verfahrens herangezogen wurde.

Keine Information auf der Homepage der RTR:

Die Website der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH vom 16.01.2005 gibt im Unterverzeichnis / Markt / Marktinfos keine Informationen über das Verkehrsaufkommen und die Anteile je Betreiber bei Auslandstelefonie bekannt, weder im Privatkundensegment noch im Firmenkundensegment.

Keine Information im Kommunikationsbericht 2003 der RTR:

Aus dem Kommunikationsbericht 2003 der Behörde RTR sind keine Angaben über das Verkehrsaufkommen und Marktanteile je Betreiber bei der Auslandstelefonie zu finden, weder für das Privatkundensegment noch für das Firmenkundensegment.

Indikator: Preise bei Auslandstelefonie

Die Möglichkeit, Preise nachhaltig über dem Wettbewerbsniveau bzw. dem Preisniveau der Mitbewerber zu halten (überhöhte Preise), ist gemäß §35 Abs. 2 Z13 TKG 2003 ein Indiz für Marktmacht.

Fehlende Information in den Unterlagen zum gegenständlichen Verfahren:

Im gegenständlichen Konsultationsverfahren M5/03 werden von der Behörde zwar Angaben über Kosten mit Auslandstelefonie in Österreich und deren Verteilung auf die einzelnen Festnetzanbieter angeführt, (Punkt 3.2.1. und 6.1. des Bescheidentwurfes M5/03), diese sind aber unvollständig.

Der Telekom Austria AG werden lediglich drei Anbieter gegenübergestellt, von denen zwei (Tele2 und UTA) aufgrund der Übernahme der UTA durch Tele2 bereits zusammengehören. Somit stuft die Behörde offensichtlich nur Telekom Austria, Tele2 Gruppe und Priority Telecom als „bedeutend“ ein. Die geringe Anzahl von drei „bedeutenden“ Anbietern (TA, Tele2, Priority; Seite 7-9 M5/03) alleine wäre schon ein Anzeichen dafür, dass es sich im Segment Auslandstelefonie nicht um einen effektiven Wettbewerb handeln kann, da ein Oligopol vorliegen dürfte.

Preisbeispiele:

Kosten **einer Minute** zu der betreffenden Destination ins Festnetz zur Tageszeit:

Destination Stand Dez. 2004, Preise in € incl. UST	Telekom Austria TikTak privat	Tele2 - classic	Amiga	Ewave - Austria	Mitacs - Platin Plus
Deutschland	0,158	0,099	0,072	0,059	0,039
Großbritannien	0,158	0,099	0,072	0,059	0,039
Italien	0,158	0,099	0,072	0,059	0,039
Schweiz	0,158	0,099	0,072	0,060	0,049
Türkei	0,300	0,349	0,254	0,280	0,195
Ungarn	0,158	0,099	0,072	0,160	0,090
USA	0,158	0,099	0,072	0,064	0,039

Bei Telekom Austria ist im Tarif „TikTak privat“ tagsüber bei den ausgewählten Destinationen Deutschland, Großbritannien, Italien und USA eine Minute mehr als 4 x so teuer wie beim billigsten Anbieter Mitacs – Platin Plus, mehr als 2,5 x wie bei Ewave – Austria, mehr als doppelt so teuer wie Amiga und 60% teurer als Tele2 - classic.

In der Nacht und am Wochenende sind die Unterschiede geringer.

Die Behörde bezieht ihren Preisvergleich im Punkt 3.2.1 im Verfahren M5/03 auf alte Preise vom Feb. 2004. Nicht nur das diese Preise überaltert sind, würde

auch ein Vergleich zum Stand Feb 2004 mit den Anbietern Amiga, Ewave und mitacs noch größere Preisunterschiede ergeben.

Weitere Preisbeispiele:

Hier wollen auch auf jenen Länder eingehen, die für den Tourismus immer bedeutsamer werden und auch aufgrund der Tsunami- Katastrophe im Indischen Ozean am 26.12.2004 häufig, mit lange andauernden Gesprächen, angerufen wurden.

Kosten einer Minute zu der betreffenden Destination ins Festnetz zur Tageszeit:

Destination Stand Dez. 2004, Preise in € incl. UST	Telekom Austria TikTak pri- vat	Tele2 classic	Amiga	Ewave - Austria	Mitacs - Platin Plus
Bangladesch	1,236	1,308	0,595	0,590	0,400
Indien	0,756	1,308	0,646	0,700	0,189
Indonesien	1,236	1,308	0,276	0,270	0,140
Malediven	1,236	1,308	0,501	0,950	0,470
Sri Lanka	1,236	1,308	0,428	0,480	0,370
Thailand	0,756	1,308	0,319	0,319	0,200

Wie aus der Übersicht hervorgeht, gibt es bei Telefonverbindungen in Länder rund um den Indischen Ozean zwischen der Telekom Austria und den günstigen Anbietern Amiga, Ewave und Mitacs gewaltige Preisunterschiede bis zu + 800%. In absoluten Zahlen beträgt der Preisunterschied pro Minute bis zu EUR 1,09!

Es zeigt sich, dass die Telekom Austria die Marktanteile, die sie im Privatkunden-segment bei Auslandstelefonie hat, trotz weit überhöhter Entgelte aufrechterhalten kann. Daran dokumentiert sich der Missbrauch der Marktmacht der Telekom Austria im Privatkundensegment. Aus Sicht des IVTK besteht sogar der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung im Sinne des geltenden Gemeinschaftsrechts und des TKG 2003, indem sie weit überhöhte Entgelte für Auslandstelefonie anbietet und die Unwissenheit oder Bequemlichkeit der Konsumenten ausnützt.

Indikator: Konditionen bei Auslandstelefonie (Taktung)

Unter dem Punkt Konditionen für Auslandstelefonie sollte auf jeden Fall die Taktung der einzelnen Gespräche berücksichtigt werden. Durch die Taktung bei der Abrechnung der einzelnen Gesprächszeiten, können sich wesentlich höhere Kosten für den Kunden ergeben, als dies bei einer reinen Minutenbetrachtung den Anschein hat.

Werden etwa Telefonverbindungen ins Ausland nur kurz aufgebaut, sind eklatante Preisunterschiede festzustellen. Besonders kurz sind Telefonverbindungen bei Falschwahlen, Rückrufmitteilungen, Anrufen zu Mobilboxen und Anrufen zu unerwünschten Werbeansagen.

Bei Telekom Austria TikTak privat und Tele2 classic werden Gespräche zuerst auf 60 Sekunden aufgerundet, ehe die Gespräche abgerechnet werden. Amiga, Ewave und Mitacs rechnen sekundengenau - ab der ersten Sekunde - ab.

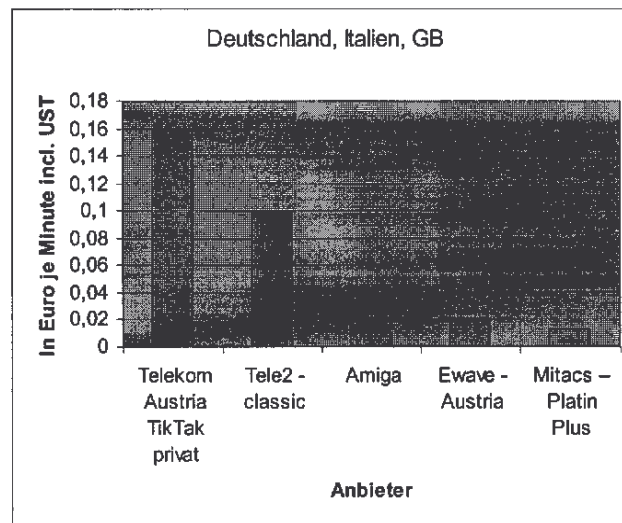
Preisbeispiele:

Kosten für eine Telefonverbindung von **20 Sekunden** zu der betreffenden Destination ins Festnetz zur Tageszeit:

Destination Stand Dez. 2004, Preise in € incl. UST	Telekom Austria TikTak privat	Tele2 classic	Amiga	Ewave - Austria	Mitacs - Platin Plus
Deutschland	0,158	0,099	0,024	0,020	0,013
Großbritannien	0,158	0,099	0,024	0,020	0,013
Italien	0,158	0,099	0,024	0,020	0,013
Schweiz	0,158	0,099	0,024	0,020	0,016
Türkei	0,300	0,349	0,085	0,093	0,065
Ungarn	0,158	0,099	0,024	0,053	0,030
USA	0,158	0,099	0,024	0,021	0,013

Bei Telekom Austria TikTak privat ist tagsüber eine 20 Sekunden dauernde Telefonverbindung zu den ausgewählten Destinationen Deutschland, Großbritannien, Italien und USA mehr als 12 x so teuer wie beim billigsten Anbieter Mitacs – Platin Plus, mehr als 7 x wie bei Ewave – Austria, mehr als 6x so teuer wie Amiga und 60% teurer als bei Tele2 - classic.

Wie groß der Preisunterschied bei einer 20 Sekunden dauernden Telefonverbindung nach Deutschland, Italien und Großbritannien ist, lässt sich am besten grafisch vor Augen führen:



In der Nacht und am Wochenende sind die Unterschiede geringer.

Bei Hochpreisländern, wie Bangladesch, Indien, Indonesien, Malediven, Thailand usw. wirkt sich die Taktung der Telekom Austria AG bei TikTak privat für Konsumenten besonders nachteilig aus.

Indikator: Technik und Netz (technische Barrieren)

Die alternativen Festnetzanbieter sind bei ihrem Anbot von Auslandstelefonie an Privatkunden fast vollständig von der Möglichkeit der automatischen und manuellen Betreibervorauswahl abhängig. Sie hätten lediglich die Möglichkeit, einen Privatkundenanschluss zu entbündeln oder selbst Kabeln zu den einzelnen Haushalten zu verlegen. Aufgrund der hohen Kosten sind die genannten Alternativen nur für Firmenkunden mit hohen Telefonkosten wirtschaftlich sinnvoll. Der Indikator Technik und Netz zeigt eindrucksvoll die Marktmacht der Telekom Austria im Privatkundensegment auf (§35 Abs. 2 Punkt 2, 6, 12 TKG 2003).

Indikator: beträchtliche Marktmacht TA gemeinsam mit Tele2-Gruppe

Die Telekom Austria AG dürfte gemeinsam mit der Tele2 Gruppe Österreich über eine beträchtliche Marktmacht im Sinne der EU-RL 2002/21/EG Art. 14 Punkt (2) verfügen. Wie die Behörde RTR selbst in ihrem Entwurf zur Vollziehungshandlung M5/03 auf Seite 6 und 19 festhält, dürfte die TA einen Umsatzmarktanteil von 45%-55% und Tele2 incl. UTA von 20% halten. Somit halten beide Unternehmensgruppen zusammen zwischen 2/3 und 3/4 des Gesamtmarktes an Auslandstelefonie im Privatkundenbereich.

Indikator: fehlende nachfrageseitige Gegenmacht

Verhandlungsstärke im Sinne einer nachfrageseitigen Gegenmacht ist bei Privatkunden undenkbar. Auf dem gegenständlichen Markt hat selbst der größte Kunde weniger als 0,01% des Marktumsatzes der Telekom Austria (bzw. bei Bezug auf den Gesamtmarkt noch entsprechend weniger). Es gibt innerhalb der Gruppe der Privatkunden keinen einzigen der auf Grund seiner Größe eine für den Gesamtmarkt hinreichend disziplinierende Gegenmacht auf TA ausüben könnte.

2. Rechtliche Beurteilung

Aus Sicht des IVTK ist der ermittelte Sachverhalt zu M5/03 – wie oben dargestellt – unvollständig und daher mangelhaft. Wichtige Informationen – wie zum Beispiel die Anzahl der direkt angeschalteten Endkunden je Betreiber, Anzahl der Kunden mit automatischer Betreibervorauswahl je Betreiber und Anteile am Verkehrsaufkommen mit Auslandstelefonie je Betreiber - fehlen.

Das Amtsgutachten, auf das im Entwurf zu M5/03 verwiesen wird, ist nicht öffentlich zugänglich gemacht worden und auch nur in ganz wenigen Punkten zitiert worden. Der IVTK fordert daher die Veröffentlichung des gesamten Amtsgutachtens zu diesem Verfahren.

Die vorgelegten Marktpreise sind veraltet und orientieren sich nicht an den besten Mitbewerbern (best practise), sondern ausschließlich an Mitbewerber im Hochpreissegment. Konditionen, wie die Taktung, werden im Verfahren M5/03 überhaupt nicht in Betracht gezogen, obwohl sich dadurch wesentlich höhere Kosten für Kunden der Telekom Austria ergeben.

Dass kein vollständiger Wettbewerb vorliegt zeigt sich auch daran, dass es der Telekom Austria im Privatkundensegment gelingt bei einer Telefonverbindung von 20 Sekunden nach Deutschland, Italien und UK den 12 fachen Preis wie ein besonders günstiger Mitbewerber anzubieten, ohne dabei nennenswerte Marktanteile zu verlieren. Wie in jedem Buch der Volkswirtschaftslehre nachgelesen werden kann, gibt es bei vollständigem Wettbewerb einen Gleichgewichtspreis als Marktpreis. Größere und dauerhafte Abweichungen von diesem Gleichgewichtspreis führen zu signifikanten Nachfrageänderungen, solange bis der Gleichgewichtspreis wieder erreicht wird.

Der IVTK fordert die Behörde auf, der Telekom Austria AG weitere Auflagen für das Segment Auslandstelefonie zu erteilen, um Marktmissbräuche der Telekom Austria abzustellen und um einen effektiven Wettbewerb herzustellen.

Der derzeit vorgelegte Entwurf M5a/03 ist aus Sicht des IVTK strikt abzulehnen, da er aus unserer Sicht rechtswidrig ist.

Eine wichtige Maßnahme / Auflage an die Telekom Austria wäre die Pflicht zur getrennten Buchführung ähnlich für das Verfahren M6/03:

Die Verpflichtung zur getrennten Buchführung soll mittels einer getrennten Aufschlüsselung von Kosten und Erlösen mögliche Quersubventionen aufzeigen. Sie ist als unterstützendes Element der Entgeltkontrolle zu betrachten, soweit die Verpflichtung der Entgeltkontrolle auf Kostenorientierung basiert. Weiters erlaubt sie eine zeitnahe Überprüfung derselben. Obwohl dieses Regulierungsinstrument nicht konkret auf ein Wettbewerbsproblem angewendet werden kann, trifft es notwendige Vorkehrungen zur Unterstützung der Einhaltung der Verpflichtung zur Entgeltkontrolle, die ihrerseits direkt der Begegnung eines Wettbewerbsproblems dient (siehe oben). Um diese sicherzustellen, ist eine Gesamtsicht hinsichtlich der Erlöse und Kosten auf aggregierter Ebene erforderlich, wodurch Gewinn- oder Kostenverschiebungen von regulierten Bereichen zu nicht regulierten Bereichen (oder umgekehrt) transparent gemacht werden können. Ein Unternehmen könnte andernfalls einen Anreiz haben, z.B. gemeinsame Kosten jenen Bereichen zuzuordnen, die einer Regulierung unterliegen. Da die Preiskontrolle nur die Produkte am relevanten Markt betrifft und dieser in der Regel nur einen kleinen Ausschnitt der Aktivitäten des integrierten Betreibers darstellt, ist eine getrennte Buchführung für das ganze Unternehmen notwendig (vgl. ERG 2004, S. 49 ff). Bei Unternehmen mit einer großen Anzahl an Produkten ist die Feststellung von Kostenorientierung im Rahmen von (kurzen) Verfahren nur möglich, wenn regelmäßig überprüfte "separated accounts" im Rahmen der getrennten Buchführung, zumindest gegliedert nach den Märkten der Telekommunikationsmärkteverordnung 2003, vorliegen. Nur damit ist sichergestellt, dass insbesondere gemeinsame Kosten und Gemeinkosten auf alle Produkte verursachungsgerecht zugeordnet werden. Dadurch erst kann im Einzelfall eine Überprüfung auf Kostenorientierung einzelner Produkte oder Produktgruppen in kurzer Zeit durchgeführt und sichergestellt werden, dass Kosten nicht von unregulierten in regulierte Geschäftsfelder (bzw. umgekehrt) verschoben werden. Im Rahmen der notwendigen Operationalisierung der getrennten Buchführung sind zumindest folgende Informationen bereitzustellen:

- Erträge,
- Kosten (unterscheidbar nach Personalkosten, Kosten für Abschreibungen von Anlagegütern, Kapitalkosten und sonstigen Kosten),
- detaillierter Anlagenspiegel des Unternehmens, Personalkennzahlen, Kostentreiber wie insb. Kapazitäten und sonstige für die Überprüfung der Kostenrechnung notwendigen Informationen.

Die Details der konkreten Ausgestaltung werden von der Regulierungsbehörde im Rahmen einer regelmäßigen Überprüfung spezifiziert. Da Telekom Austria derzeit auf anderen Märkten der TKMVO 2003 über beträchtliche Marktmacht verfügt (Mietleitungen terminierende Segmente, Entbündelung) bzw. sich entsprechende Maßnahmenentwürfe derzeit in Konsultation befinden (Originierung und Terminierung) und aus denselben Überlegungen wie oben dargestellt auf diesen Märkten ebenfalls zu getrennter Buchführung verpflichtet ist, bzw. werden könnte, sind die

inkrementellen Kosten dieser Verpflichtung auf diesem Markt gering, da erhebliche Synergien bestehen.

Was würde es bedeuten, wenn die Telekom Austria im Privatkundenbereich nicht mehr als „marktbeherrschend“ im Sinne des TKG 2003 eingestuft werden würde? Ein Beispiel:

Die Telekom Austria AG könnte entweder überhöhte Auslandspreise oder kostenlose Gespräche ins Ausland anbieten. Beides dürfte bei Ländern wie Indonesien, Indien, Malediven, Thailand, Bangladesch, Malaysia und Sri Lanka der Fall (gewesen) sein. Sind Gespräche in diese Länder im Regelfall bei der Telekom Austria im TikTak privat Tarif mit weit überhöhten Kosten verbunden – gemessen an guten Mitbewerbern -, so waren sie in der Zeit 26.12.2004 – 9.1.2005 für Privatkunden gratis!!! Durch das Angebot von kostenlosen Gesprächen in so genannte Hochpreisländer wurde für die genannte Zeit der Wettbewerb ausgeschaltet. Dies dürfte einen Verstoß gegen § 43 Abs. 2 TKG 2003 und §35 Abs. 1 Kartellgesetz 1998 darstellen. Weiters dürfte die Telekom Austria die Tsunami-Katastrophe im Indischen Ozean – die mehr als 160.000 Menschen das Leben gekostet hat und bei der hunderte Österreicher wochenlang als vermisst galten - dazu genutzt haben, eine besonders hohe emotionale Bindung der Österreicher an Telekom Austria durch die Gratisaktion zu erreichen. Sie hat die Gratistelefonieaktion auch gleich eine Werbemitteilung über kostenlose Spendenhotline der Telekom Austria für „Nachbar in Not – Hilfe für die Opfer der Flutkatastrophe“ verbunden. Sie wollte offensichtlich als besonders mildtätig, fürsorglich, billig und wettbewerbsstark in den Augen der Österreicher erscheinen. Dieser Eindruck ist seit 9.1.2005 objektiv nicht mehr gegeben, obwohl ihn viele Österreicher noch haben dürften. Das ist eben der beschriebene Werbeeffekt. Der IVTK hat natürlich nichts dagegen einzuwenden, wenn die Telekom Austria dauerhaft die Preise auf das Niveau der Mitbewerber senkt.

Was würde passieren, wenn die Telekom Austria AG Privatkunden gar keine Auslandstelefonie mehr anbieten würde? Aus unserer Sicht könnten dann viele Kunden nicht mehr ins Ausland telefonieren und dies zeigt einmal mehr die marktbeherrschende Stellung der Telekom Austria im Privatkundenbereich auf.

Die Regulierungsbehörde sollte Missbräuche, wie den aktuell geschilderten, rasch abstellen und sich nicht aus ihrer behördlichen Verpflichtung „hinausreklamieren“ versuchen, so wie es den Anschein hat.

3. Ziele einer fairen Wettbewerbsregulierung

Die Ziele der Regulierung sind in der Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft 2002/21/EG vom 7. März 2002 und im Telekommunikationsgesetzes § 1 TKG

2003 normiert und daher zu beachten. Insbesondere liegt dem IVTK der Schutz der Nutzer (Konsumenten) am Herzen.

Ziel einer fairen Wettbewerbsregulierung sollte beispielsweise sein, dass alle Betreiber nach der gleichen Taktung abrechnen, damit Herr und Frau Österreicher ein Vergleich der tatsächlichen Kosten ihres Telefonaufkommens bei den verschiedenen Anbietern mit geringen Zeitaufwand an Hand des Preises pro Minute möglich ist. Insbesondere sollte das marktbeherrschende Unternehmen Telekom Austria AG verpflichtet werden, sekundengenau - ab der ersten Sekunde - abrechnen. Alle Betreiber, die nicht sekundengenau - ab der ersten Sekunde - abrechnen, sollten zumindest die Differenz zwischen den tatsächlichen und den verrechneten Verbindungszeiten auf der Rechnung an den Kunden ausweisen müssen (Transparenz).


4. Resümee:

Der IVTK fordert die Behörde Telekom-Control-Kommission auf, den Schutz der Nutzer im Auge zu haben und nicht nur die Anliegen der Geldgeber der Behörde – den Telekommunikationsunternehmen. In Hinblick auf die Interessen der 3,3 Millionen Festnetzkunden und auf die Regulierungsvorgaben in Bezug auf die Herstellung eines effektiven Wettbewerbs für Auslandstelefonie, sollen der Telekom Austria AG weitere Auflagen zur tatsächlichen Preisreduktion und zur Erlangung von mehr Transparenz für das Privatkundensegment erteilt werden.

Sehr geehrte Herren der Telekom-Control-Kommission!

Wir würden uns freuen, wenn Sie unseren Beitrag in Ihre Überlegungen miteinbeziehen würden und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

F.d.V.

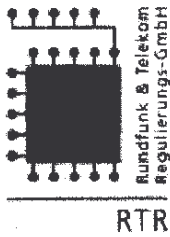

Mag. Robert Marschall
Präsident


Alfred Reiterer
Vizepräsident

Beilagen:

- * Ausdruck der Homepage der RTR vom 16.1.2005 www.rtr.at /Markt /Marktinfos
- * Ausdruck der Homepage der Telekom Austria AG vom 30.12.2004: „Telekom Austria ermöglicht **kostenloses Telefonieren** in die Krisengebiete in Südostasien“.

Wien, 17. Jänner 2005



- [Rundfunk](#)
- [Telekommunikation](#)
- [Elektronische Signatur](#)
- [Förderungen](#)
- [Portfolio](#)
- [Über Uns](#)

- [Suche](#)
- [Kontakt](#)
- [Sitemap](#)
- [Subskription](#)
- [English](#)

Home ▶ Telekommunikation ▶ Markt ▶ Marktinfos



- [Regulierung](#)
- [Telekommunikationsrecht](#)
- [Markt](#)
 - [Marktbeherrschung](#)
 - [Marktinfos](#)
 - [Tarife](#)
 - [Konzessionen](#)
 - [Dienste gem §13 TKG](#)
 - [Allgemeingenehmigung](#)
 - [AGB / Entgelte](#)
- [Netzzugang](#)
- [Frequenzvergabe](#)
- [Numerierung](#)
- [Konsumentenservice](#)
- [Alternative Dispute Resolutions \(ADR\)](#)
- [Konsultationen](#)
- [Newsletter](#)
- [Presseinfos](#)

Informationen über den Telekom-Markt in Österreich

Folgendes Datenmaterial können wir Ihnen auf diesen Seiten zur Verfügung stellen:

- ▶ [Zusammenschaltungsentgelte Mobilnetze 2003](#)
- ▶ [Zusammenschaltungsentgelte Festnetz per 1. Juli 2002](#)
- ▶ [Zusammenschaltungsentgelte Mobilnetze 2002](#)
- ▶ [Zusammenschaltungsentgelte Festnetz per 1. April 2001](#)
- ▶ [Zusammenschaltungsentgelte 2000, Festnetz](#)
- ▶ [Zusammenschaltungsentgelte Festnetz per 01.10.2003](#)
- ▶ [Marktanteile der Mobilfunkbetreiber in Österreich 1998](#)
- ▶ [Marktanteile der Mobilfunkbetreiber in Österreich 1999](#)
- ▶ [Marktanteile der Mobilfunkbetreiber in Österreich 2000](#)
- ▶ [Marktanteile der Mobilfunkbetreiber in Österreich 2001](#)
- ▶ [Marktanteile der Mobilfunkbetreiber in Österreich 2002](#)
- ▶ [Marktanteile der Mobilfunkbetreiber in Österreich 2003](#)
- ▶ [Marktanteile und Teilnehmerstände der Mobilfunkbetreiber in Österreich 2004](#)

▲ **Top**

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
 A-1060 Wien, Mariahilfer Straße 77-79, Tel.: +43 (0) 1 58058 - 0, Fax: +43 (0) 1 58058 - 9191 E-Mail: rtr@rtr.at

Home | Rundfunk | Telekommunikation | Elektronische Signatur | Förderungen | Portfolio | Über Uns
 Suche | Kontakt | Sitemap | Subskription | English



Telekom Austria ermöglicht kostenloses Telefonieren in die Krisengebiete in Südostasien

Wien, 30.12.2004 - Rückwirkend mit 26.12.2004 bis vorerst einschließlich 09.01.2005 sind Festnetztelefonate von Telekom Austria-Privatkunden in die von der Flutwelle betroffenen Krisengebiete Südostasiens kostenlos. Das heißt, es werden keine Verbindungsentgelte für die Destinationen Indien, Malaysia, Thailand, Bangladesch, Indonesien, Malediven, Myanmar und Sri Lanka verrechnet.

„Es ist für uns selbstverständlich, in dieser Situation jenen Menschen zu helfen, die Sorge um Angehörige und Freunde haben“, so Telekom Austria Vorstandsdirektor Ing. Mag. Rudolf Fischer.

Darüber hinaus hat Telekom Austria für die Spendenaktion „Nachbar in Not – Hilfe für die Opfer der Flutkatastrophe“ die kostenlose Spendenhotline 0800 22 20 20 zur Verfügung gestellt.

Abdruck: honorarfrei; Quellenangabe: Telekom Austria

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@telekom.at